

27.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/158

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Umbesetzung von Ausschüssen
a) Benennung eines neuen Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss
b) Benennung eines neuen Mitgliedes für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
c) Benennung von neuen Mitgliedern für den Finanzausschuss
d) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	04.07.2019 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	15.07.2019 nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	22.07.2019 nachrichtlich							
Finanzausschuss	27.08.2019 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung des Verwaltungsausschusses, des Finanzausschusses und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses mit namentlich noch zu benennenden Mitgliedern als Nachfolge für Herrn Raimar Riedemann und die Umbesetzung des Finanzausschusses mit Herrn Thomas Stolte als Nachfolge von Herrn Johannes Laub für die CDU-Fraktion fest.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates.

Begründung

Aufgrund der Niederlegung seines Ratsmandats ist Herr Raimar Riedemann gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG von der FFN-Fraktion aus dem Verwaltungsausschuss, dem Finanzausschuss und Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses abuberufen und neue Mitglieder zu benennen. Es ist der Verwaltung noch nicht bekannt, ob die FFN-Fraktion bestehen bleibt. Daher ist die Ratssitzung abzuwarten und auf eine etwaige Benennung zu reagieren. Sollte eine Fraktion/Gruppe mit drei oder vier Personen entstehen, ändert sich an der Sitzverteilung in den Ausschüssen nichts, da der neuen Fraktion oder Gruppe diese Sitze zustehen. Sollte sich eine Fraktion mit zwei Mitgliedern bilden, käme es zu der Konstellation, dass die hier neu zu besetzenden Ausschüsse von der Fraktion/Gruppe mit je einem Mitglied zu besetzen wären. Zudem müsste ein Losverfahren bezüglich der Besetzung des Schul- und Betriebsausschusses zwischen der FDP-Fraktion und der gegebenenfalls neuen Fraktion und eventuell eine Neubesetzung erfolgen.

Die CDU-Fraktion teilt zudem mit, dass Herr Johannes Laub gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG von der CDU-Fraktion aus dem Finanzausschuss abberufen wird und benennt als Nachfolge Herrn Thomas Stolte.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. kann Herr Stolte seine Arbeit im Finanzausschuss aufnehmen. Gleiches gilt für die neuen Mitglieder der noch unbekannt Fraktion bzw. Gruppe.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlage 1 öff. Sitzverteilung Niemeyer 2019 Variante 1

Anlage 2 öff. Sitzverteilung Niemeyer 2019 Variante 2

Anlage 3 öff. Sitzverteilung Niemeyer 2019 Variante 3